

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Stomper

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die neuere Rechtsprechung zum Sachversicherungsrecht

Münchener Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH; 12 Stunden und 30 Minuten; 06.12.2021 - 07.12.2021

Münchener Verkehrsrechtstage des ADAC

ADAC Juristische Zentrale; 4 Stunden; 03.12.2021 - 04.12.2021

Falsche Angaben bei Vertragsschluss und die Auswirkungen im Versicherungsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 27.10.2021 - 27.10.2021

Tagung der ADAC Vertragsanwaltschaft Nordrhein e.V.

ADAC Nordrhein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.10.2021 - 02.10.2021

Sachschaden - aktuelle Fragestellungen aus der instanzgerichtlichen Praxis

Seminare VF GmbH; 5 Stunden; 16.04.2021 - 16.04.2021

Deutscher Verkehrsgerichtstag

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 28.01.2021 - 29.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Januar 2022